

99083002011001, 99083002011001

# Reihenfolge der Vornamen ändern

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/513694886/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083002011001, 99083002011001
Leistungsbezeichnung I	Reihenfolge der Vornamen ändern
Leistungsbezeichnung II	Reihenfolge der Vornamen ändern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Taufname, Familie, Namensänderung, Nachname, Familienname, Namensrecht, Vorname, Rufname
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Namen (083)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)
Einheitlicher	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	05.09.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_45a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_45a.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_45a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_45a.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie mehrere Vornamen haben, können Sie deren Reihenfolge durch eine Erklärung ändern lassen.
<b>Volltext</b>	<p>Die Reihenfolge mehrerer Vornamen können Sie seit dem 1. November 2018 ändern lassen, ohne Gründe anzugeben. Voraussetzung dafür ist, dass Ihr Name deutschem Recht unterliegt. Das schließt nicht nur deutsche Staatsangehörige ein, sondern auch Asylberechtigte, ausländische Geflüchtete und Staatenlose.</p> <p>Einzigste Ausnahme: Bei Vornamen mit Bindestrich, wie zum Beispiel Hans-Peter, muss die von den Eltern bestimmte Reihenfolge beibehalten werden.</p> <p>Hinweis: Möchten Sie Ihren Vornamen aus wichtigen oder schwerwiegenden Gründen ändern lassen, geht dies nur über eine öffentlich-rechtliche Namensänderung. Die Änderung der Schreibweise und das Hinzufügen oder Weglassen von Vornamen ist sonst in offiziellen Dokumenten weiterhin nicht gestattet.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gültiger amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass)</li> <li>• bei Staatenlosen: Reiseausweis oder Eintrag der Ausländerbehörde im Pass oder Passersatz</li> <li>• bei heimatlosen Ausländern oder Asylberechtigten: Eintrag der Ausländerbehörde im Pass oder Passersatz</li> <li>• bei ausländischen Geflüchteten: Eintrag der Ausländerbehörde im Pass oder Passersatz</li> </ul> <p>Zu eventuell weiteren Unterlagen erkundigen Sie sich bitte vorab bei der Behörde, bei der Sie die Erklärung abgeben.</p>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sind asylberechtigt, ausländischer Geflüchteter, Staatenlose oder Staatenloser, heimatloser Ausländer oder heimatlose Ausländerin oder Kontingentflüchtling.</li> </ul> <p>Je nach Bundesland unterschiedlich. In Niedersachsen werden für die Beglaubigung oder Beurkundung einer Erklärung zur Reihenfolge der Vornamen durch das Standesamt Gebühren in Höhe von 30 Euro erhoben.</p>
Verfahrensablauf	<p>Die Änderung der Reihenfolge Ihrer Vornamen müssen Sie schriftlich erklären:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erkundigen Sie sich bei Ihrer zuständigen Stelle, ob Sie die Erklärung beglaubigen oder beurkunden lassen sollen und ob ein Termin vereinbart werden muss.</li> <li>• Gehen Sie anschließend mit allen erforderlichen Unterlagen zur für Sie zuständigen Stelle und veranlassen Sie die Änderung der Reihenfolge Ihrer Vornamen.</li> </ul> <p>Hinweis: Sobald diese Änderung wirksam geworden ist, müssen Sie verschiedene Dokumente (zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass) dementsprechend ändern lassen. Diese Änderungen müssen Sie selbst beantragen.</p>
Bearbeitungsdauer	grundsätzlich kurzfristig, abhängig vom konkreten Einzelfall
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorname Änderung der Reihenfolge</li> <li>• seit 1. November 2018: Änderung der Reihenfolge mehrerer Vornamen ohne Grund möglich; davon ausgenommen: Vornamen hinzufügen oder weglassen, keine Änderung der Reihenfolge bei Namen mit Bindestrich (Beispiel: Hans-Peter)</li> <li>• Voraussetzung: Name muss dem deutschen Recht</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>unterliegen, was der Fall ist bei deutschen Staatsangehörigen, Asylberechtigten, ausländischen Geflüchteten und Staatenlosen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zuständig: Standesamt des Geburtsortes, des Eheschließungsortes, des Ortes der Begründung einer Lebenspartnerschaft, des Wohnortes sowie sonstige Stellen, die zur öffentlichen Beglaubigung befugt sind</li> </ul>
Ansprechpunkt	<p>Standesamt des Geburtsortes, des Eheschließungsortes, des Ortes der Begründung einer Lebenspartnerschaft, des Wohnortes sowie sonstige Stellen, die zur öffentlichen Beglaubigung befugt sind.</p>
Zuständige Stelle	<p>Standesamt des Geburtsortes, des Eheschließungsortes, des Ortes der Begründung einer Lebenspartnerschaft, des Wohnortes sowie sonstige Stellen, die zur öffentlichen Beglaubigung befugt sind.</p>
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulare: keine</li> <li>• Onlineverfahren möglich: nein</li> <li>• Schriftform erforderlich: ja</li> <li>• Persönliches Erscheinen nötig: ja</li> </ul>
Ursprungsportal	<p>Reihenfolge der Vornamen ändern, Change order of first names</p>